

# Der Bote vom Remsthale.

## Amts- und Intelligenz-Platt

für die

## Oberamts-Bezirk Gmünd & Welzheim.

Erscheint Montag, Mittwoch u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Nro. 14.

Montag den 2. Februar

1846.

### Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Da schon vielfältige Klagen erhoben wurden, daß von den Pächtern der Freipirsch-Distrikte, den Theilhabern und Jagdausübern die ihnen bei der Verpachtung der Jagden oder bei ihrer forstamtlichen Verpflichtung vorgehaltenen Bedingungen nicht beachtet werden, so sehen sich die unterzeichneten Stellen veranlaßt, theils zu Aufrechthaltung der Jagdpolizei, als zu Verhinderung des gänzlichen Ruins der Jagden hiemit den betreffenden Jagdpächtern, Pachttheilhabern und berechtigten Jagdausübern die ihnen vorgehaltenen Bedingungen ins Gedächtniß zu rufen. Diese Bedingungen sind:

- 1) darf der Pächter ohne sein Beisein Niemand auf dem von ihm gepachteten Distrikt, mit Ausnahme der Jagdpachttheilhaber und Jagdgehilfen, wo solche forstamtlich dazu in Pflichten genommen sind, das Jagen gestatten, noch die Jagd in Afterspacht weder ganz noch theilweise geben.
- 2) Soll sich der Jagdpächter, Theilhaber und Jagdgehilfe gänzlich enthalten, die Jagddistriktsgränze zu überschreiten und in fremden Distrikten zu jagen, widrigenfalls er als Wilberer betrachtet und bestraft werden würde. Wollten einige Pächter ihre Pachtjagden etwa zusammenwerfen, so ist hievon dem Forstamt Anzeige zu machen, daß je nach Umständen dieß gestattet oder verboten wird.
- 3) Das Jagen mit Hunden auf Haarwild ist in der Regel verboten und es wird und kann den Jagdpächtern u. keine amtliche Hülfe gewährt werden, wenn ein über die Gränze jagender Hund von dem anstoßenden Jagdpächter oder Jagdinhaber todtgeschossen wird. Die Jagdfolge hängt von den anstoßenden Jagdbesitzern ab; ausserdem darf ein angeschossenes Stück Wild blos bis an die Gränze eines jeden Distrikts verfolgt werden.
- 4) Es dürfen 1) Hirsche zu keiner andern Zeit, als vom 1. Juli bis 15. Oktober, — 2) Thiere vom 15. Okt. bis 31. Dez., — 3) Rehböcke vom 15. Juni bis 15. Januar, — 4) Haasen vom 1. Okt. bis 31. Januar, — Spießer, Wildkälber, Gaisen und Kike aber nie geschossen werden. Werden diese Termine nicht genau eingehalten, oder werden Rehgaisen und Kike geschossen, so verfällt der Jagdpächter in die gesetzliche Strafe.
- 5) Während der Sez- und Brutzeit darf gar nicht gejagt werden.
- 6) Darf bei Ausübung der Jagd in den Wäldungen durchaus kein Schaden angerichtet und deshalb namentlich keine neuen Niststätte gehauen, keine neuen Sulzen angelegt, auch Füchse und Dächse nur unter besonderer Verwilligung des Grundbesizers ausgegraben werden. Ebenso ist auch das Aushauen der Markler und Ittiffe aus hohlen Bäumen nur mit Genehmigung des Eigenthimers der letztern gestattet.
- 7) Bei Strafe des Schadenersatzes darf auf angeblühten Feldern und Wiesen nicht gejagt werden, sondern es darf die Jagd blos dann auf den Feldern ausgeübt werden, wenn die Feldprodukte eingeharnt sind.
- 8) Es sollen die Jagdpächter, Jagdgehilfen u. alle ihnen bekannt werdenenden Wilderei-Excesse bei dem Forstamt oder dem betreffenden Förster zur Anzeige bringen; diejenigen Personen aber, die wirklich auf dem Wildern betroffen werden, festnehmen und dem Forstamt ungesäumt einliefern.

Zugleich werden sämtliche Gemeindeväld-, Feld- und Flugschützen unter Hinweisung auf ihren Staat und Eid ernstlich angewiesen, alle gegen diese Bedingungen von ihnen in Erfahrung gebrachten Verfehlungen alsbald dem betreffenden K. Revierförster zur Anzeige zu bringen, damit solche dem Forstamt zur Untersuchung und Bestrafung übergeben werden können.

Die Ortsvorstände haben dieß den Jagdpächtern, Jagdpachttheilhabern, Jagdausübern, Wald-, Feld- und Flugschützen besonders zu eröffnen und eine Urkunde, daß dieß geschehen, dem Forstamt innerhalb 14 Tagen zu übergeben, und man versteht sich zu den Ortsvorständen, daß sie zur Erhaltung der Ordnung und Verhinderung des gänzlichen Ruins ihrer Freipirsch-Distrikte selbst auf strenge Beachtung der hier enthaltenen Bedingungen sehen.

Schließlich werden die Jagdpächter u. noch angewiesen, die durch hohen Finanz-Ministerial-Befehl vom 9. Dez. 1837. gegebenen Vorschriften wegen Ausübung der Jagd genau zu befolgen, damit Unglücksfälle möglichst verhütet werden, und namentlich solche Schützen, die den Gebrauch des Gewehrs nicht kennen, nicht zur Jagd mitzunehmen sind. — Den 31. Januar 1846.

Königl. Oberamt.  
**Liebherr.**

K. Forstamt Forch.  
**v. Schiller.**

**Ö m ü n d.** (Berichtigung der Bekanntmachung in Betreff der Gesuche um Aufnahme in das Armenbad.) In der Bekanntmachung vom 10. d. M., Intell. Blatt No. 4., ist der 15. April irrig als der Tag bezeichnet, an welchem die Aufnahms-Gesuche spätestens eingebracht sein sollen, während neuerer Anordnung gemäß der 1. April hiezu bestimmt ist. Dieß wird den geistlichen und weltlichen Ortsvorstehern zur Kenntniß gebracht.

Den 30. Januar 1846.

Königl. Oberamt. **Liebherr.**

Forstamt Kumburg,  
Revier Untergröningen.  
(H o l z = V e r k a u f.)  
Unter den bekannnten Bedingungen kommen aus dem Staatswald Gräbhühl

den 10. und 11. Febr. d. J.  
232 Klftr. Nadelholz = Scheiter,  
217½ Klftr. Nadelholz = Prügel  
und 12¾ Klftr. Nadelholz = Stock-  
holz zum öffentlichen Verkauf. —

Die Zusammenkunft findet je  
Vormittags 9 Uhr in Seifers-  
hofen statt.

Kumburg, am 28. Jan. 1840.  
Königl. Forstamt.

**Ö m ü n d.**  
(Fahrniß- und Ladenwaaren-  
Verkauf.)

Oberamtsgerichtlicher Weisung  
gemäß wird auf den Wunsch des  
Erben der Ehefrau des Kaufmanns  
Wilhelm Friedrich Knorr dahier,  
— Revierförster Knorr von Alt-  
heim — die hiernach erwähnte  
Fahrniß und Ladenwaaren, be-  
stehend

- in Gold und Silber,
- „ Bücher,
- „ Manns- und Frauenkleider,
- „ Leibweißzeug,
- „ Bettgewand,
- „ Leinwand,
- „ Küchen-Geschirr von Mess-  
sing, Zinn, Kupfer, Eisen,  
Glas, Porcellain u.;
- „ Schreinwerk,
- „ Faß- und Wandgeschirr,
- „ allerlei Hausrath,
- „ Kaufladen-Requisten,
- „ Taback u. Specereywaaren,
- „ einer bedeutenden Parthie  
Arac, Rum u. Malaga, und  
„ verschiedenen Sorten Garn,  
am Mittwoch den 4. Febr. d. J.,  
und den folgenden Tagen,

je Vormittags von 8 bis 12 Uhr  
und Nachmittags von  
2 bis 5 Uhr,

unter obrigkeitlicher Leitung im  
öffentlichen Aufstreich verkauft  
werden, was hiemit unter dem  
Anhange bekannt gemacht wird,  
daß die verkauften Gegenstände  
nur gegen baare Bezahlung  
oder Bürgschaft werden verab-  
folgt werden, und die Kaufs-  
Verhandlung in der bisherigen  
Wohnung des Kaufmanns Knorr  
am Kasernenplaz dahier stattfin-  
den werde.

Am 24. Januar 1846.

Stadt-Rath.  
Stadtschultheiß **Steinhäuser.**

**Ö m ü n d.**  
(Wohnhaus- und Garten-  
Verkauf.)

Zur Vornahme eines nochmaligen  
Verkaufs-Versuches des in  
der Gantmasse des Ausgedingers  
Christian Eisele  
von Schönbrunn vorhandenen, in  
der Kapuzinergasse dahier zwischen  
Kaufmann Hirschauer und  
Schäfer Weitmann gelegenen,  
früher dem Thierarzt Popp ge-  
hörigen Wohnhauses, mit dazu  
gehörigen 1,7 Rth. Hofraum und  
7,2 Rth. Gärtchen, ist Tagsfahrt  
auf Donnerstag den 5. Febr.,

Vormittags 10 Uhr,  
anberaumt, was hiemit unter dem  
Anhange bekannt gemacht wird,  
daß die Verhandlung auf dem hie-  
sigen Rathhause stattfindet, und  
dieser Verkauf aber der letzte ist,  
kein Nachgebot angenommen werde  
und es bei dem hiebei zu erzielenden  
Erlöse sein Bewenden haben werde.

Den 17. Januar 1846.

Stadt-Rath.  
Stadtschultheiß **Steinhäuser.**

**H e u b ä c h.**

(Beschäftigungs-Antrag.)  
Es finden hier 20 bis 30 Ar-  
beiter, welche mit dem Zerlei-  
nern von Straßensteinen umgehen  
können, gegen ganz ordentlichen  
Verdienst längere Zeit Beschäfti-  
gung.

Den 30. Januar 1846.

Stadtschultheißen-Amt.  
**Hometsch.**

**U n t e r b ö b i n g e n.**  
(Gebäude- u. Liegenschafts-  
Verkauf.)

Nachdem nun die in No. 2.,  
5. und 10. des Intelligenz-Blatts  
beschriebene Gebäude und Liegen-  
schaft aus der Gantmasse des  
Anton Guttelmayer, Güter-  
händlers, auf hiesiger Markung  
gelegen, wegen zu niedrigem An-  
kauf nicht genehmigt wurde, so  
wird ein wiederholter Verkauf auf  
Montag den 9. Febr. d. J.,

Mittags 12 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause  
festgesetzt, mit der Bemerkung,  
daß nach geschlossener Verhand-  
lung kein Nachgebot mehr ange-  
nommen wird.

Kaufsliebhaber, Auswärtige mit  
Vermögens- und Präbikats-Zeug-  
nissen versehen, werden hiezu ein-  
laden.

Den 28. Januar 1846.

Schultheißen-Amt.  
**Schweiber.**

**W a l d s t e t t e n.**  
(Liegenschafts-Verkauf.)

Nach Gemeinderaths-Beschluß  
vom 26. Januar d. J. wird im  
Erekutionswege die Liegenschaft  
des Josef Weg, Tagelöhners da-  
hier, bestehend in:

**Gebäude:**  
 einem einstockigen Wohnhaus  
 sammt Stall unter einem Dach;  
**Acker:**  
 7 $\frac{1}{2}$  Mrg. 1,4 Rth. im Strutz-  
 Acker,

am  
 Donnerstag den 5. März d. J.,  
 Nachmittags 1 Uhr,  
 auf hiesigem Rathhaus verkauft,  
 wozu die Kaufsliebhaber eingela-  
 den sind.  
 Den 26. Januar 1846.  
 Gemeinderath.

**Kaisersbach.**  
 (Hofguts-Verkauf.)  
 Die Hälfte des Adam Weller-  
 schen Hofguts dahier ist von zwei  
 Kindern des Weller mit Leibge-  
 dingspflicht gegen den letztern um  
 —. 3200 fl. angekauft.

Da hiebei minderjährige Kin-  
 der theilhaftig sind, so wird das  
 fragliche Hofgut dem Verkauf im  
 Wege des Aufstreichs ausgesetzt  
 und die Aufstreichs-Verhandlung  
 am

Samstag den 14. Febr. 1846.,  
 Nachmittags 2 Uhr,  
 auf dem hiesigen Rathhause vor-  
 genommen. — Kaufsliebhaber sind  
 hiezu eingeladen.

Auskunft über den Bestand des  
 Hofguts und über die Verkaufs-  
 Bedingungen ertheilt die unter-  
 zeichnete Stelle.

Den 19. Januar 1846.  
 Waisengericht.

**G m ü n d.**  
 (Geld-Offert.)



Für das Taubstum-  
 men- und Blinden-  
 Institut hat 2000 fl.  
 in Einer Summe  
 oder in beliebigen kleineren Posten  
 auszuleihen

Kassier Huber.

**Unterböbingen.**  
 —. 600 fl. Pflegschaftsgelder  
 können gegen gesetzliche Sicherheit  
 in einem oder zwei Posten erhoben  
 werden. Nähere Auskunft ertheilt  
 Schultheiß Schweizer.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**  
 Unterzeichner hat 2 ganz neue  
 Armoir-Verschläge um billigen  
 Preis zu verkaufen.  
 Joh. Baptist Sachsenmaier,  
 Schreinermeister.

**G m ü n d.**  
 Es wird schon seit längerer Zeit  
 ein braun seidener Regenschirm  
 vermisst. Der wirkliche Besitzer  
 wird gebeten, selben gegen Be-  
 lohnung abzugeben bei  
 der Redaktion.

**Alfdorf,**  
 Oberamts Welzheim.  
 (Hofguts- und Ziegelstadel-  
 Verkauf.)

Unter Berufung auf die Nr. 153.  
 und 155. des Boten vom Rems-  
 thale setze ich mein dort beschrie-  
 benes Anwesen wiederholt zum Ver-  
 kaufe aus.

Derfelbe findet in meiner eige-  
 nen Behausung am

Freitag den 6. Febr. d. J.,  
 Morgens 9 Uhr,  
 statt, und sind etwaige Liebhaber  
 höflichst eingeladen.

Den 23. Januar 1846.  
 Ziegelei-Besitzer  
 Gottfried Hinderer.

**Weiler,**  
 Oberamts Gmünd.  
 (Bauernfuhr-Geschirr-  
 Verkauf.)  
 Am Samstag den 7. Febr. d. J.

werden im Adlerwirthshaus zu  
 Weiler zum Verkauf gebracht:

2 Wagen, einige Räder, ein  
 Paar eiserne Eggen, 1 Pflug, 3  
 eichene Dielen, die schon zu  
 einem Trog gerichtet sind,  
 1 Puzmühle, 1 Wagenwende,  
 1 Landzug, 1 Kräzer, Strohs-  
 fuhr sammt Messer und drei  
 Leitergeschirre.

Liebhaber zu diesen Gegenstän-  
 den ladet man auf Vormittags  
 10 Uhr in das Adlerwirthshaus  
 hier ein.

Zugleich beabsichtige ich, die  
 Adlerwirthschaft sammt Bierbraue-  
 rei und Zugehör, nebst Brannt-  
 weindrennerei, Scheuer und Wagen-  
 Remise auf mehrere Jahre zu ver-  
 pachten. Liebhaber hiezu können  
 mit mir einen Pacht abschließen,  
 und wird bemerkt, daß auf Ver-  
 langen 1 $\frac{1}{2}$  Mrg. Garten, 15 Mrg.  
 Acker und 1 $\frac{1}{2}$  Mrg. Gemeinde-  
 theile mit in Pacht gegeben werden.

Die H. H. Ortsvorsteher werden  
 ersucht, dieß ihren Amtsangehöri-  
 gen zur Kenntniß zu bringen.

Lindenhof den 31. Jan. 1846.  
 Johannes Krieger.

**Leinzell,**  
 Oberamts Gmünd.

(Bauholz-Verkauf.)  
 Unterzeichner hat 750 Stücke  
 Bauholz von 40—60' per Stamm  
 zu verkaufen. — Liebhaber hiezu  
 können dasselbe täglich einsehen  
 und einen Kauf abschließen.

Den 27. Januar 1846.  
 Adlerwirth Breuning.

**G m ü n d.**  
 Mein oberes Logis habe ich  
 bis Georgi zu vermieten.  
 Kav. Kaufher  
 im Pfeiffergäßchen.

**Allgemeine Chronik.**

Stuttgart, 28. Jan. Der Tunnel unter dem  
 Rosenstein, der von beiden Seiten von Stuttgart und  
 von Cannstadt her, eingetrieben wurde, war schon seit  
 mehreren Monaten so weit gediehen, daß die Arbeiter  
 von beiden Seiten sich hörten. Vorgestern nun wurde  
 die letzte Strecke von 10 Fuß durchbohrt u. gestern ganz  
 durchgebrochen, wobei sich, wie früher, bei dem Tunnel  
 auf der Prag, ergab, daß die beiden, unabhängig von  
 einander in Angriff genommenen Strecken hinsichtlich  
 der Richtung und des Niveau's auf die Linie genau

zusammentrafen. Die gänzliche Bollenung des Tun-  
 nels dürfte sich, bedeutender Wasserzuflüsse wegen, auf  
 die man gestoßen ist, noch auf 2 bis 3 Monate verzögern.

Stuttgart. Der Schwäb. Merkur nennt die aus  
 der Augsb. Abendzeitung auch in unsere Blätter über-  
 gegangene Nachricht von einem im Werks selenden  
 Verkauf desselben an die Gotta'sche Buchhandlung eine  
 mit allen dabei angegebenen Zahlen und Nebenumstän-  
 den rein aus der Luft gegriffen.

Se. Maj. der König von Württemberg haben in  
 Gemeinschaft mit Sr. Maj. dem König von Baiern

den K. K. östreichischen Artillerie-Major v. Weil zum Artillerie-Ausrüstungs-Direktor in Ulm gnädigst berufen und demselben die Rechte und Befugnisse eines Regiments-Commandanten angewiesen. (U. S.)

Ulm. Gestern früh ereignete sich hier der traurige Vorfall, daß eine Kindbetterin — Anna Maria Schwenk auf dem Neuen-Graben — in einem Fieberanfalle heiläufig 50 Fuß hoch zum Fenster hinaus in den Stadtgraben sprang. Dieselbe wurde jedoch glücklicher Weise noch lebend herausgezogen.

Am 16. Jan., Morgens 8 Uhr, ereignete sich in Marburg ein fürchtbares Unglück, indem an einer Straße eine an verschiedenen Stellen 30 — 50 Fuß hohe Mauer in einer Länge von 100 Fuß einstürzte und mehrere zur Schule gehende Kinder begrub. Bis jetzt wurden 4 unter dem Schutt hervorgezogen, von denen 2 todt sind. Viele Kinder werden noch vermißt. Ganz Marburg ist thätig, um den Schutt schleunigst zu entfernen. Der Sturz der zwar alten aber immerhin noch tauglichen Mauer wäre wohl jetzt nicht erfolgt, wenn wir in diesem Winter statt des anhaltenden Regens trockene Kälte gehabt hätten. — Auf der Höhe, welche mit der eingefallenen Mauer umschlossen gehalten wurde, stehen mehrere Universitätsgebäude, das Gymnasium und die reformirte Kirche. Sollten diese Gebäude nicht auf festem Grund erbaut sein, was wenigstens bis jetzt nicht ermittelt ist, so steht ein Sturz dieser an 200 Fuß hohen Gebäude zu erwarten, da bis jetzt nur vom Regen durchweichte Erde als Untergrund zu Tage liegt.

**Oesterreich.** Wien, 17. Jan. Es hat sich in hiesigen Kreisen das Gerücht von der Rebellion von vier in Lithauen stationirten russischen Regimentern verbreitet, die sich dem Befehle zum Aufbruch nach dem Kaukasus widersezt haben sollen.

Wien, 23. Jan. Vorgestern wurde ein neues großartiges Tanzlokal, der Sophienaal, eröffnet, welcher zur Sommerzeit eine Schwimmschule bildet, im Fasching aber zu Bällen gebraucht wird. Durch unvorsichtige Benützung der Luftheizung brach aber schon am ersten Tage im Lokal Feuer aus, das bedeutenden Schaden an den Ausschmückungen des Saales verursachte. — Dieser Tage war der bekannte Taschenspieler Bosco (nach den hiesigen Blättern) hier mit Proben neuer Experimente beschäftigt, als eine Rakete sich entzündete und die Funken ein nahes mit Raketen gefülltes Kästchen anbrannten, wodurch eine Explosion erfolgte. Durch die Geistesgegenwart Boscos, welcher sich, um die Anwesenden vor Schaden zu bewahren, mit dem Oberleibe über die sich nach und nach entladenden Raketen legte, wurde Niemand als er selbst und zwar im ganzen Gesichte, hauptsächlich aber an der rechten Hand, bergestalt verwundet, daß nur schleunige Hülfe sein, dermal außer Gefahr stehendes Leben rettete.

Prag. Unter dem Vorsitz Sr. k. k. Hoh. des Erzherzogs Stephan constituirte sich ein eigener Hülfverein, dem Sr. Maj. der Kaiser einen Fondsbeitrag

von 10,000 fl. C. = M. schenkte, und dessen vorzüglichste Aufgabe es ist, dem nothleidenden Spanier das Garn zu annehmbaren Preisen abzunehmen, um es ohne Gewinn dem Weber zu überlassen.

In Guttentag (Oberlausiz) wurde vor Kurzem der Brantwein förmlich begraben. Nachdem nämlich in jener Gegend fast alle Einwohner dem Mäßigkeitsverein beigetreten sind, ward ein Fäßchen Brantwein in Prozeßion mit Musik und fliegenden Fahnen nach dem Galgen getragen und unter demselben verscharrt.

**Frankreich.** Nun wird auch die Holznoth halb ein Ende nehmen, denn in Paris wurde ein Ofen erfunden, der mit einer kleinen Dellampe geheizt wird, und auf dem mittelst dieses beschiedenen Lichtes eine Mahlzeit für 20 Personen gekocht werden kann.

Paris, 24. Jan. Während im Süden der Provinz Konstantine alle Schrecken des Winters wütheten, schlug zu Tschidischelli am 5. der Blitz in das Blechhaus Walée und entzündete vier Pulverwägen, wobei die aus zehn Mann bestehende Wachmannschaft durch die Explosion fürchtbar verstimmt wurde. Auch in Algier war am 18. Abends gleichfalls ein heftiges Donnerwetter mit Hagel, worauf schöne Witterung eintrat.

Paris, 24. Jan. Man hat eine elektrische Kanone erfunden, welche in einer Minute 1000 Kugeln mit weit stärkerer Kraft als sonst zu schießen vermag. Die Kanone befindet sich über einer Vorrichtung von welcher die bewegende Kraft ausgeht, und Alles kann bequem von einem Pferde gezogen werden.

**Vereinigte Staaten.** St. Louis, 18. Dez. (Deutsches Dampfboot verunglückt.) Heute traf hier die traurige Nachricht ein, daß das Dampfboot Caspian mit 300 Deutschen an Bord, 130 Meilen unterhalb Cairo auf der Reise nach New-Orleans hieher gesunken sei. Nähere Nachrichten fehlen, doch sind sämmtliche Passagiere gerettet, aber freilich in schlimmer Lage, da die Kälte sehr groß ist und Lebensmittel in der fast unbewohnten Gegend mangeln.

**Aus Asien.** Nach neueren Nachrichten sollen die Russen abermals wieder von den Tscherkessen eine starke Lektion bekommen haben.

Heubach. Die in der hiesigen Gesamtgemeinde zum Besten der Brand-Verunglückten zu Bartholomä veranstaltete Collette hat folg. Ertrag gewährt, und zwar:

in Heubach einschließlich eines Beitrags	
aus der Stadtplegkasse	76 fl. 33 fr.
in der Parzelle Buch	12 fl. 38 fr.
in der Parzelle Beuren	11 fl. —

Zusammen 100 fl. 11 fr. welche Summe an das Unterstützungs-Comite zu Bartholomä abgesandt worden ist.

Dieß bringt mit dem Bemerkten zur Kenntniß, daß die Sammlungsliste für Jedermann 30 Tage lang zur Einsicht offen steht,

Den 28. Jan. 1846. Stadtschulth. Kometsch.